

Der Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses

Vorlagen-Nr.:

HA 054/2020

Berichterstattung:

Herr Schlif

Vorlagenersteller/in:

Herr Kerkhoff

Datum:

20.02.2020

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen
18.03.2020	Hauptausschuss					
19.03.2020	Stadtverordnetenversammlung					

Tagesordnungspunkt:

Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den schriftlichen Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2018 der Stadt Dülmen zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.

Begründung:

Auf der Grundlage des § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dülmen den Jahresabschluss zum 31.12.2018 nebst Anhang, Lagebericht und Pflichtenlagen (§ 95 Abs. 2 GO NRW) unter Einbezug des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH beraten und geprüft. Die schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2018 liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 bei.

Gesehen

Schlif
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Stremlau
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 03.03.2020

**Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59
Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2018 und Lagebericht 2018 der Stadt Dülmen**

Gemäß § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen fand durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dülmen die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichtes 2018 der Stadt Dülmen unter Einbezug des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH aus Münster vom 05.02.2010 statt.

Die Concunia GmbH - vertreten durch Frau Graf - hat in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.03.2020 über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zum Jahresabschluss der Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2018, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie über das Prüfungsergebnis zum Lagebericht der Stadt Dülmen für das Haushaltjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 berichtet. Dabei sind Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht festgestellt worden und die Concunia GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen haben vorgelegen und sind nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft und ausgewertet worden.

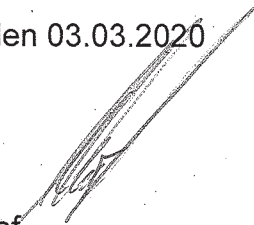
Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses entspricht der Jahresabschluss der Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2018 in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr 2018.

Ebenso entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V. m. der GemHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage der Stadt Dülmen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Nach dem abschließenden Ergebnis der

Prüfung erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass keine Einwendungen zu erheben sind und der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht uneingeschränkt gebilligt wird.

Dülmen, den 03.03.2020



Olaf Schlie
(Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)